

**Medienkonferenz der Kantonspolizei Schaffhausen
Mittwoch, 1. November 2006**

**Informationen zur Kampagne gegen Pädokriminalität
«Stopp Kinderpornografie im Internet»**

Martin Boess, lic. rer. pol., HR Manager NDS FH
Geschäftsleiter Schweizerische Kriminalprävention, Neuchâtel

Einleitung

26. September 2006 – swissinfo

Fast drei Monate nach seinem Verschwinden ist ein 14-jähriges Mädchen aus Aigle VD in Südfrankreich aufgetaucht. Die junge Tamilin hatte bei einem 58-jährigen Franzosen gelebt, den sie im Internet kennen gelernt hatte.

11. Oktober 2006 – swissinfo

Wegen Kinderpornografie ist ein 39-jähriger Computerspezialist vom Zürcher Bezirksgericht zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 21 Monaten verurteilt worden. Der geständige Angeklagte hatte weit über 100'000 Kinderporno-Bilder und mehrere tausend Videosequenzen aus dem Internet heruntergeladen.

10. Mai 2006 – swissinfo

Im Kanton St. Gallen sind 59 Personen wegen Kinderpornografie im Internet verurteilt worden. Die Polizei stellte 274 Computer-Festplatten und weitere 10'000 Datenträger wie USB-Sticks, CDs, DVDs und Videos sicher.

Am 27. April 2006 wurde gegen einen Mann aus Heimberg im Kanton Bern ein Schuldspruch wegen Mordes an einem 15-Jährigen und versuchten Mordes an einem 16-Jährigen zu lebenslanger Haft ausgesprochen. Das Mordopfer hat seinen Täter im Internet-Chat kennen gelernt.

Erschütternde Beispiele von Erwachsenen, die nicht nur Kinderpornografie konsumieren, sondern auch sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verüben. Bei der Ausübung von sexueller Gewalt von Kindern entsteht eben oft auch Kinderpornografie!

Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) hat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeikörpern im September 2005 eine nationale Kampagne gegen Kinderpornografie im Internet gestartet. Die erste Phase hat das Delikt in der Gesellschaft positioniert, in diesem Jahr haben wir konkrete Massnahmen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen im Internet bekannt gemacht. Zu konkreten Massnahmen hören Sie später Genaueres.

Was ist eigentlich Kinderpornografie?

In der Schweiz liegt die Schutzaltersgrenze bei 16 Jahren. Diese Grenze gilt gemäss Art. 197 des Strafgesetzbuches in zweifacher Hinsicht:

- Verbotene Pornografie, aber auch legale Pornografie, darf Kindern nicht zugänglich gemacht werden.
- Die Darstellung sexueller Handlungen mit Kindern gilt als verbotene Pornografie.

Die Frage, was als sexuelle Handlung zu betrachten sei, beantwortet die juristische Lehre so: «Nacktfotos sind pornografisch, wenn sie durch eine übermässige Betonung des Genitalbereichs darauf angelegt sind, den Betrachter sexuell aufzureizen. Ob das Kind selbst den Bezug zur Sexualität erkannt hat, ist ohne Bedeutung. Es genügen aufreizende, explizite Stellungen oder Situationen.» Wird ein Kind dazu gebracht, sich vor der Kamera auszuziehen, kann dies bereits eine sexuelle Handlung nach Art. 187 StGB (sexuelle Handlung mit Kindern) darstellen.

Wie viel kinderpornografisches Material kursiert im Internet?

Dazu gibt es nur Schätzungen. Der US Customs Service schätzt, dass über 100'000 kinderpornografische Webseiten weltweit online sind. Mit diesen kommerziellen Angeboten wird ein jährlicher Gewinn von über 200 Mio. US-Dollar erzielt. Andere Schätzungen gehen von einem vielfachen dieser Zahlen aus.

Wie viele Täter gibt es?

Gemäss der gesamtschweizerischen Urteilsstatistik sind in den letzten Jahren jährlich zwischen 200 und 800 Urteile aufgrund von Art. 197 StGB gesprochen worden. Nicht alle diese Urteile wurden wegen Kinderpornografie gefällt, deshalb sind diese Zahlen nicht sehr aussagekräftig. Das Bundesamt für Polizei geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus. Gemäss einer Untersuchung mit Studierenden fühlten sich 21% der Befragten von kleineren Kindern sexuell angezogen, 9% der Befragten beziehen Kinder in ihre sexuellen Phantasien mit ein, 5% onanieren zu diesen Phantasien. 7% der Befragten hätten Sex mit Kindern, wenn sie keine Strafverfolgung befürchten müssten. Diese Prozentzahlen geben einen Hinweis darauf, dass offenbar mehr Menschen Kinder als Sexualpartner attraktiv finden, auch wenn diese Zahlen über die konkreten Handlungen der in dieser Studie befragten Personen nichts aussagt. Das Interesse an Kinderpornografie in der Schweiz scheint hoch zu sein, die Polizeiaktion GENESIS hat in der Schweiz über 1'000 Konsumenten identifiziert. Polizeiaktionen mit solchen Resultaten sind keine Einzelfälle.

Welche Art Täter gibt es?

Wir haben in der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen zwischen verschiedenen pädosexuell Veranlagten unterschieden:

- Kinderpornokonsumenten: Perverse Neugier, Internetsucht oder eine Sexsucht bringt diese Menschen dazu, sich Kinderpornografie zu beschaffen, ohne sich zwingend Kinder im realen Leben als Sexpartner vorstellen zu können.
- Kernpädophile: Sie haben eine hohe emotionale Kongruenz zu Kinder, «verlieben» sich in sie. Die grössere Zahl sucht pubertäre Knaben. Diese Personen binden das Opfer über eine Vertrauensbeziehung, wenden dabei psychischen Druck an, kaum jedoch Gewalt. Die pädophile Neigung ist kaum behandelbar, weshalb wir diese Personengruppe, etwa 5% Kernpädophile unter Pädosexuellen, in der Kampagne nicht berücksichtigen.

- Personen mit pädosexueller Prädisposition: Diese Personen sind nicht auf Kinder fixiert, sondern Kompensationstäter. Sie suchen sexuelle Erregung mit Kindern, weil sie eine emotionale Blockade für Beziehungen mit Erwachsenen, sei es wegen einer Lebenskrise oder Erfolglosigkeit, haben.
- Situationsabhängige Gelegenheitstäter, der klassische Typ des Wüstlings: Er nimmt Kinder und Jugendliche als Sexualpartner, weil er alles ausprobieren will. Viele Sextouristen gehören in diese Kategorie.
- Alterspädophile: Es gibt Vermutungen, wonach neurologische Abbauprozesse dazu führen, dass ältere Männer pädosexuell aktiv werden. Dieser Tätertyp hat in den letzten Jahren statistisch abgenommen, erklärt wird dies durch die zunehmende sexuelle Aktivität von älteren Menschen. Somit gibt es weniger frustrierte ältere Männer.

Bei den polizeilichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass alle Pädosexuellen auch Konsumenten von Kinderpornografie waren. Der Umkehrschluss ist jedoch nicht zulässig; es ist also nicht so, dass jeder Konsument von Kinderpornografie automatisch zum Pädosexuellen oder Pädophilen wird. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Konsum von Pornografie die gesellschaftlichen Hemmschwellen herabsetzt, die Neigung, Straftaten zu begehen, fördert. Ein grosses Problem stellt das suchartige Sammeln von Kinderpornografie oder überhaupt Pornografie dar. Durch den exzessiven Konsum pornografischer Darstellungen verändert sich der Blick im Alltag, es entwickelt sich eine Eigendynamik, die sich fast nicht mehr kontrollieren lässt. Der Täter befindet sich in einer Spirale, die er selber ohne therapeutische Hilfe oft nicht mehr verlassen kann.

Diese Erkenntnisse haben bei der Schweizerischen Kriminalprävention dazu geführt, eine dreijährige Kampagne gegen Kinderpornografie im Internet zu lancieren. Wir sind heute hier, um darüber zu informieren, wie Kinder und Jugendliche gegen die eben beschriebenen Straftäter geschützt werden können. Wichtig erscheint uns die Befähigung von Kinder und Jugendlichen im Internet zu erhöhen, dazu gehört, sie über die Gefahren, vor allem im Chat, zu informieren, ohne sie zu unüberlegten Handlungen zu animieren. Im Jahr 2007 werden wir uns aber im Rahmen der Kampagne «Stopp Kinderpornografie im Internet» intensiv um potentielle Täter kümmern.

Chaträume sind faszinierende Welten für Jugendliche

Kinder und Jugendliche begegnen der Welt mit einer fast unerschöpflichen Neugier, sie wollen sie kennen lernen, eigene Räume entdecken und zu den ihren machen. Sie sind fasziniert von Begegnungen, insbesondere wenn die Eltern nichts davon wissen.

Chaträume bieten genau diese Möglichkeiten. Sie eröffnen Kindern und Jugendlichen eine andere Welt, in der sie sich selbst ihren eigenen Vorstellungen entsprechend ungezwungen präsentieren können. Neben Onlinespielen, dem Herunterladen von Musik und Videos sind Chaträume bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Diese gelten als witzig und cool. Mädchen sprechen im Chat häufig über Herzensangelegenheiten, Knaben tauschen sich öfter über Sport, Technik und Musik aus. Einen besonderen Reiz hat es für Kinder und Jugendliche, dass man im Chat Rollen spielen, eine andere Identität annehmen kann: Man kann Geschlecht, Alter, Erscheinungsbild, Hobbys, Vorlieben, persönliche Eigenschaften, Wohnort etc. frei erfinden, sich in jeder Rolle ausprobieren. Und niemand mischt sich in dieses Tun ein.

Chaträume bieten die Möglichkeit, ein «persönliches» Profil des Chatters mit Foto und Personenbeschreibung ins Netz zu stellen. Oftmals gibt der «Nickname», ein frei erfundener Name, unter dem man im Internet Kontakte pflegt, schon Hinweise auf Interessen oder Eigenschaften der gewählten Rolle. Das weit verbreitete Rollenspiel im Chat lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Identität des Gegenübers zu, denn niemand kann wissen, ob sich hinter dem zwölfjährigen Luca, der im Chat Kontakt zu gleichaltrigen Jungen aufnimmt, tatsächlich nicht z.B. ein 40-jähriger Pädokrimineller auf der Suche nach seinen nächsten Opfern verbirgt. In den meisten Chaträumen des Internets wird sich mehr oder weniger generell geduzt. Damit fällt ein in der Schweiz üblicher Ausdruck des Respekts vor der persönlichen Intimsphäre des anderen weg, Kindern und Jugendlichen vertraute Grenzen zwischen den Generationen werden nivelliert, eine trügerische Atmosphäre der Vertrautheit wird geschaffen. Kinder

und Jugendliche geniessen es, sich mit Erwachsenen «gleichberechtigt» austauschen zu können. Die Pseudovertrautheit wird noch dadurch verstärkt, dass man im Chat eine Liste der befreundeten Chatter anlegen kann. So ist es im Chat durchaus üblich, schon nach einem kurzen Chat den Namen der Kontaktperson als «Freund» zu speichern. Die Freundesliste zeigt stets an, wer von den darauf gespeicherten Chattern online ist, so dass man zu diesen in Sekundenschnelle wieder Kontakt herstellen kann. Mädchen und Jungen begegnen ihren «Chatfreunden» häufig mit der gleichen Vertrautheit wie ihren Freundinnen und Freunden im realen Leben: Oft sind sie ihren «Chatfreunden» gegenüber sogar noch offener, denn diese stehen ausserhalb ihres alltäglichen Lebens und sind somit vermeintlich gute Adressaten für sehr persönliche Informationen, die auf keinen Fall an Dritte gelangen sollen.

Wie werden Kinder und Jugendliche im Chat missbraucht?

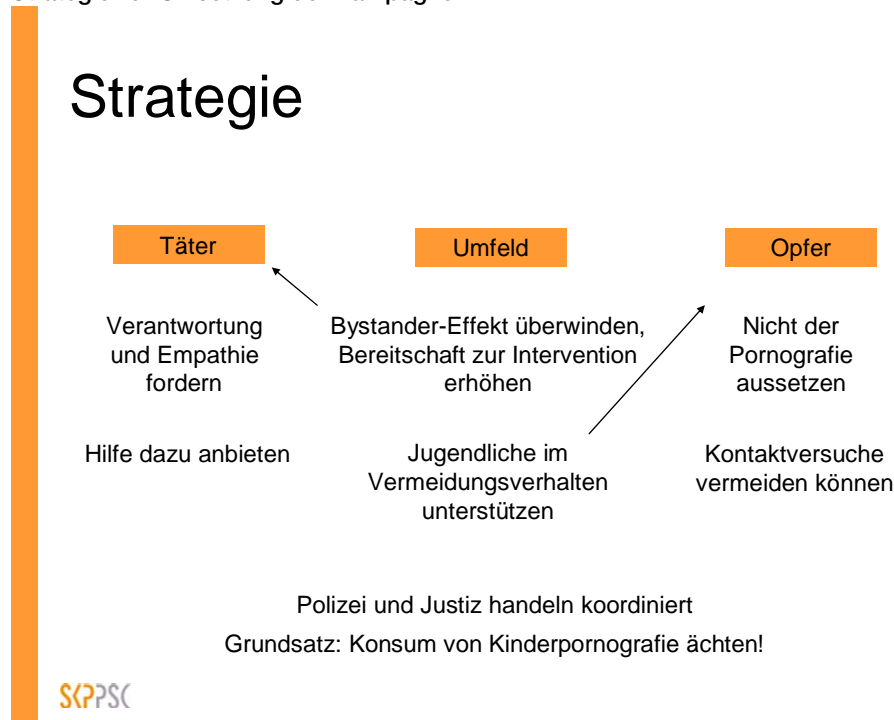
Wir unterscheiden fünf verschiedene Missbrauchsarten, die Ursula Enders vom Verein Zartbitter in Köln folgendermassen definiert:

1. Verbale sexuelle Belästigung
Kinder und Jugendliche werden oft mit sexistischer Anmache überflutet und es gelingt den so genannten Chatfreunden nach einigen Kontakten, dass Kinder oder Jugendliche Ihre Telefon- oder Handynummer nennen. Sie setzen sich damit der Gefahr aus, durch Telefonsex oder Drohungen bedrängt zu werden.
2. Uebertragen von exhibitionistischen Handlungen
Voice und Cam ermöglichen es, Gespräche und Bilder direkt im Internet zu übertragen. Weil Kameras heute so günstig zu erstehen sind, gehören sie bald zur Standardausrüstung eines jeden PCs. In vielen Chaträumen bekommen Mädchen und Knaben regelmässig Uebertragungen von Selbstbefriedigungen erwachsener Männer übermittelt.
3. Konfrontation mit Pornografie
«Hast du ein Bild von dir?» ist die typische Einstiegsfrage. «Schickst du eins von dir, schicke ich eins vom mir...». Auch wenn Kinder noch keine eigenen Bilder verschicken können, werden ihnen von Erwachsenen Bilder oftmals aufgedrängt. Die Täter checken dabei die Reaktion des Kindes ab und steigern dann allmählich das Mass der abgebildeten sexuellen Gewalt.
4. Produktion von Pornografie
«Hast du Lust auf Cam2Cam?» Erfahrene Chatter wissen, was sich dahinter verbirgt: Es ist die Aufforderung, sich bei laufenden Videokameras gegenseitig bei der Selbstbefriedigung zu beobachten. Kinder und Jugendliche wissen oft nicht, dass diese Uebertragung mit Gratis-Software aufgenommen werden kann und damit entsteht ein pornografischer Film, über den das Kind keine Kontrolle mehr besitzt.
5. Vorbereitung des Missbrauchs in der realen Welt
Täter vergewissern sich erst, ob ihr Opfer wirklich jung ist und ihren Vorstellungen entspricht und locken es dann zu einem Treffen, oft unter Anwendung von Drohungen, z.B. ein pornografisches Bild des Kindes im Internet zu veröffentlichen. Das Ziel ist immer dasselbe: Ein Treffen in der realen Welt, um das Mädchen oder den Knaben zu missbrauchen.

Welche Massnahmen, welche die Schweizerische Kriminalprävention bisher ergriffen?

Wir verfolgen mit der dreijährigen Kampagne folgende Strategie:

Strategie zur Umsetzung der Kampagne



Kernbotschaften der Kampagne

Unsere Kernbotschaften lauten:

1. Die Polizei ist im Internet präsent! Sie bleiben beim Surfen nicht anonym.
2. Kinderpornos sind kein opferloses Delikt und deshalb auch keine Sache des eigenen guten oder, sagen wir besser, schlechten Geschmacks!
3. Das Internet dient als vorbereitende Plattform für sexuelle Übergriffe auf Kinder, es ist deshalb wichtig, dass wir gemeinsam an der Verbesserung des Jugendschutzes arbeiten und die Gefährdung unserer Kinder verhindern.

Basierend auf diesen Kernbotschaften haben wir Massnahmen entwickelt, welche sich direkt an die Allgemeinbevölkerung richten. Diese haben wir der Presse z.T. bereits im Jahr 2005 vorgestellt:

- Verschiedene Slogans, die im Einsatz auf Korrespondenzkarten, Plakaten, in Präsentationen etc. für Aufmerksamkeit sorgen. Unsere Slogans richten sich an die Allgemeinbevölkerung und informieren über das Delikt. Ein Beispiel finden Sie hier auf diesem Banner
- Die Broschüre «Die Polizei ist auch im Internet präsent» Sie richtet sich an ein allgemein interessiertes Publikum. Sie soll potentielle Täter verunsichern, Opfer und ihre Eltern ermutigen, das Verhalten im Internet, speziell in den Chats verbessern und das Delikt an und für sich in der Gesellschaft umpositionieren, den sog. By-

Stander-Effekt, also nicht hinschauen zu wollen, abbauen.

- Das Magazin «Cybertipp»
Es richtet sich an ein spezifisch interessiertes Publikum. Es informiert über Kinderpornografie als Delikt, über die Polizeiarbeit im Internet und die Gesetzeslage. Andere Texte richten sich an Opfer und ihre Eltern, an potentielle Täter.

Neu entwickelt haben wir dieses Jahr:

- Die Broschüren «click it!» für Erwachsene und für Mädchen und Jungs
Diese Broschüren informieren Eltern über die technischen Grundlagen der Chatprogramme, über die Vorgehensweise der Täter im Internet. Eltern erfahren auch, welche Verantwortung sie wahrnehmen müssen und wie sie ihre Töchter und Söhne schützen können. Die Broschüre für Erwachsene ist abgerundet mit rechtlichen Informationen, Adressen und weiterführenden Infos.
Die Broschüre für Kinder und Jugendliche informiert über die Regeln für sicheres Chatten und über die Vorgehensweise der Täter im Internet.
- Weil Chatprogramme den Eltern meist ganz fremd sind, haben wir drei Video-Clips aufgezeichnet. Interessierte Personen können sich in diesen Video-Clips darüber informieren, welche Chat-Arten in der Schweiz häufig benutzt werden. Sie können dann einfach erkennen, mit welchen Programmen ihre Kinder chatten. Ein zweiter Clip informiert darüber, welche technischen Möglichkeiten ein Chatprogramm bietet und ein dritter Clip zeigt, wie man sich im Chat aktiv schützen kann. Die Video-Clips werden von einer ausführlichen schriftlichen Beschreibung begleitet.
- Diese Video-Clips aber auch die vorgestellten Broschüren sind auf der Webseite www.stopp-kinderpornografie.ch online verfügbar.

Dieses Jahr verfolgen wir auch noch folgende Projekte:

Blockierung von «Pay-per-View» Websites

In Grossbritannien, Norwegen, Schweden und Dänemark werden seit letztem Jahr rund 1'100 Websites von den Internet Service Providern (ISP) in einer freiwilligen Aktion für den Zugang aus den jeweiligen Ländern gesperrt. Die Blockierung wirkt, wenn die jeweilige URL einer Website direkt im Browser eingetippt wird. Die Internetnutzer werden direkt auf eine Seite der jeweiligen nationalen Polizei umgeleitet und darauf aufmerksam gemacht, dass sie versucht haben, illegale Inhalte im Internet zu konsumieren. In Schweden werden nach Angaben der lokalen Polizei täglich zwischen 20 und 30 Tausend Zugriffe auf diese illegalen Inhalte gemacht. Wir setzen dieses Projekt mit den fünf grössten Providern in der Schweiz sowie vielen kleinen Providern, mit KOBİK und der Fachstelle ECPAT des Kinderschutzes Schweiz um. Seit der Woche 41 läuft ein Testbetrieb mit Swisscom.

«Nationales Bündnis gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung an Kindern»

Ende Jahr gründen wir ein nationales Bündnis zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung. Es ist uns daran gelegen, die Präventionskampagne im Bereich «Kinderpornografie im Internet» nach Abschluss unserer Arbeiten Ende 2007 nicht nur in die Hände der Polizei zu legen, sondern die Verantwortung für die Weiterführung des Themas an andere Organisationen zu delegieren, welche dieses Thema weiter entwickeln werden. Partner in diesem Bündnis sind SwissOlympic mit der Kampagne «Fairplay – Gegen sexuelle Uebergriffe im Sport», Kinderschutz Schweiz mit der Kampagne «Keine sexuelle Ausbeutung von Kindern» sowie Terre des Hommes. SwissOlympic will seine Kampagnenträgerschaft, u.a. eine überparteiliche Parlamentariergruppe, die Erziehungs-

und die Gesundheitsdirektorenkonferenz, in das Bündnis einbringen. Kinderschutz Schweiz wird das Sekretariat des nationalen Bündnisses übernehmen.

Wir stehen in Kontakt mit den polizeilichen Funktionen im Kanton Schaffhausen, um die regionale Umsetzung der Kampagne sicherstellen zu können.

Ausblick auf das Jahr 2007

Nächstes Jahr widmen wir uns der Täterprävention. Forschung und Beratung haben uns aufgezeigt, dass Menschen mit einer Internetsucht oder einer Pornosucht oftmals sehr genau wissen, dass sie vor einem Problem stehen. Sie sind in dieser Phase sehr empfänglich für Hilfe. Internet- oder Pornosucht ist an und für sich noch nicht strafbar. Es macht daher keinen Sinn, diese Personen an eine Psychiatrische Klinik oder sogar an die Polizei zu verweisen. Es gibt in der Schweiz bereits Beratungsangebote, die sich der Suchtthematik annehmen und Klienten mit diesem Problem unterstützen können, bevor sie z.B. Kinderpornografie konsumieren und damit straffällig werden.

Wir möchten aus diesem Grund die niedrighschwelligen Beratungsangebote in der Schweiz bekannt machen und zur Qualitätssicherung der Beratung beitragen.

Die Kommunikationsmassnahmen sollen durch geeignete Mittel unterstützt werden. So ist u.a. vorgesehen, einen Fernsehfilm zu dieser Problematik zu erstellen und damit die Diskussion zu diesem Thema weiterzubringen.

Soweit die Informationen von der nationalen Kampagne «Stopp Kinderpornografie im Internet». Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicht im Statement von Martin Boess erwähnt:

Was Eltern und Erziehende über die Gefahren im Internet wissen müssen

(Quelle: «click it!» für Eltern, Schweizerische Kriminalprävention, Neuchâtel, 2006)

- Was ist ein Chat?
- Wie Mädchen und Jungen im Internet missbraucht werden
- Die Strategien der Täter und Täterinnen
- Was man als Eltern wissen muss
- Wie man seine Töchter und Söhne schützen kann
- Wann Kinder und Jugendliche misstrauisch werden sollten
- Was Mädchen und Jungen wissen müssen
- Wie Kinder sich gegen sexuelle Uebergriffe im Chat wehren können
- Was tun, wenn Ihr Kind im Chat missbraucht wurde
- Was tun, wenn ihr Sohn / ihre Tochter pornografische Produkte sammelt
- Rechtliche Aspekte
- Weitere Informationen und Adressen

Was Mädchen und Jungen über die Gefahren im Internet wissen müssen

(Quelle: «click it!» für Mädchen und Jungs, Schweizerische Kriminalprävention, Neuchâtel, 2006)

- Gib niemals deinen wirklichen Namen, Adresse, Schuladresse, Telefon- oder Handynummer im Chat oder per E-Mail weiter!
- Verwende für Anmeldeformulare einen Fantasienamen und denk dir eine Adresse aus. Das ist kein Lügen, sondern persönlicher Schutz!
- Gib dein Passwort niemals an Leute aus dem Chat oder an E-Mail-Bekanntschäften weiter! Einen Wohnungsschlüssel gibt man doch auch nur ganz wenigen Menschen!
- Denk dir einen Nicknamen aus, der keine Hinweise auf die eigene Person gibt, nichts mit Sex zu tun hat und keine Täter und Täterinnen auf dich aufmerksam macht.
- Im Profil solltest du niemals richtige Angaben machen. Du solltest z.B. deinen Namen und dein Geburtsdatum verändern und eine andere Stadt oder Strasse als eigenen Wohnort angeben. Sonst besteht die Gefahr, dass die Täterin/der Täter bald bei dir zu Hause auftaucht.
- Im Chatraum solltest du niemals persönliche Informationen mitteilen und auch keine Informationen über Freunde, Freundinnen, Familienangehörige oder andere Menschen weitergeben. Einer Person im chat solltest du längst nicht alles erzählen, was du deinen wirklichen Freunden und Freundinnen erzählst!
- Es ist schlau, Chat- und E-Mailfreunden gegenüber misstrauisch zu sein und nicht alles zu glauben.
- Chatfreunden gegenüber sollte man sehr vorsichtig sein!
- Du solltest dich niemals ohne Begleitung eines Erwachsenen mit einem «Chatfreund» treffen. Es reicht nicht, deine Freundin oder deinen Freund mitzunehmen. Das erste Treffen sollte immer an einem öffentlichen Ort stattfinden, an dem sich auch andere Menschen aufhalten, z.B. ein Restaurant oder ein Jugendtreff.
- Es ist clever, wenn du z.B. sagst, dass deine Eltern gleich kommen und auch den Computer benutzen – auch wenn das gar nicht stimmt. Gemeine Typen werden oft vorsichtiger, wenn sie befürchten, dass andere etwas mitbekommen.
- Schreib in dein Profil, dass du jeden sperrst, blockst oder ignorierst, der mit dir über Sex chatten will. Schreib auch, dass jedem das Gleiche passiert, der dir Nacktbilder schickt. So wirst du vermutlich weniger belästigt!
- Es ist nicht feige sondern mutig, sich selber einzugestehen, wenn einem etwas im Chat Angst macht. Bekommst du beim Chatten ein blödes Gefühl, so verlass den Chatraum, rede mit Freundinnen und Freunden darüber und hol dir Hilfe!
- Du solltest kein Foto in dein Profil stellen und auch kein Foto an Chatpartner verschicken – auf keinen Fall ein Foto, auf dem du Unterwäsche, ein heisses Top, eine Badehose oder einen Badeanzug trägst!
- Alle Chatter oder Chatterinnen sollten sich überlegen, mit welchen Freundinnen, Freunden und Erwachsenen sie reden können und wer ihnen hilft, falls sie im Chat an böse Typen geraten. Weißt du, mit wem du sprechen kannst?

- Auch wenn du dich nicht an Abmachungen mit deinen Eltern gehalten hast: Du hast keine Schuld, wenn du durch Chatfreunde sexuell belästigt wirst. Schuld haben immer die Täter und Täterinnen!

Weitere Themen, über die mit Kindern und Jugendlichen gesprochen werden sollte:

- Wann du misstrauisch werden solltest...
- Wie du dich gegen blöde Anmache im Chat wehren kannst
- Chatiquette – Regeln für einen fairen Umgang im Netz

MB / 23. Oktober 2006

Z:_Dokumentation\Vorträge\06.11.01 - Schaffhausen SH MK\06.11.01 - Vortrag Boess zur Abgabe mit Logo.doc